

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 51.

Montag den 20. Februar.

1865.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 23. August v. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 24. August desselben Jahres mit drei Pfennigen von der Steuer-Einheit zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1. Pf. von der Steuer-Einheit unverweilt an die Stadt-Steuererinnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf der gesetzlichen Frist executivische Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 11. Februar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Öffentliche Sitzung der Leipziger polytechnischen Gesellschaft den 20. Januar 1865.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden hielt Herr Hauptmann Korn aus Berlin einen längeren Vortrag über „Volkserziehung“. In Nachstehendem folgt der von Herrn Dr. Albrecht aus dem Stenogramm bearbeitete Auszug desselben:

Geehrte Versammlung! Das Thema, über welches ich heute sprechen werde, ist über Volkserziehung, — Volkserziehung im Gegensatz zu der bisher üblichen Stände- und Klassenerziehung. Sie wissen aus Ihrem eigenen Jugendleben und der noch bestehenden Einrichtung, daß wir die Jugend in Klassen und Stände einteilen, daß die Kinder der ärmeren Klassen in Volks- und Armeenschulen, die der bemittelten in Bürger- und höheren Schulen oder Pensionaten erzogen werden. Es ist somit bei der Jugend ein System eingeführt, welches sie trennt und auch im späteren Leben noch getrennt hält. Die Tochter des vornehmen Mannes wird es unter ihrer Würde halten, sich mit der Tochter des Arbeiters in gesellschaftlicher Beziehung zusammenzufinden, wenn auch Letztere ebenso gebildet und verständig wäre, wie sie. So verhält es sich mit den Kaufleuten, mit den Adelligen, dem Militär u. s. w. Es ist nun die Frage, ob diese Trennung zweckmäßig und gut sei, ob es nicht zweckmäßiger und besser wäre, die Jugend gemeinschaftlich zu erziehen und zwar in ganz anderer Weise, als bisher. Wir sagen jetzt zum Armen: wenn Du für Dein Kind nichts verwenden kannst, so kann es auch in keiner höheren Schule oder seinen Fähigkeiten gemäß erzogen werden, andererseits kann der Reiche sein Kind nach seinem Belieben erziehen lassen. Ist dies von den natürlichen Verhältnissen und der gesellschaftlichen Einrichtung geboten? müssen wir dabei stehen bleiben?

Die Naturverhältnisse sind allenfalls der Art, daß die Aeltern verpflichtet sind, für die physische Erziehung der Kinder zu sorgen mit der geistigen Erziehung aber verhält es sich anders; diese geschieht im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft. Wenn ich einen großen Theil meines Vermögens daran wende, um meinen Sohn studiren zu lassen, so geschieht dies einzig im Interesse der Gesellschaft. Denn sobald er seine Stelle in der Gesellschaft einnimmt, ist er nicht verpflichtet zu einem Ersatze der Opfer, die ich für seine Erziehung gebracht; im Gesetze steht nichts davon, es hängt dies von seinem Belieben ab. Ebenso verhält es sich mit der Tochter. Wir müssen unsere ganze Zeit, Sorgfalt und Mühe darauf verwenden, um sie sittlich und rein dem Schwiegersohne entgegenzuführen; es hängt aber vom Belieben des Schwiegersohnes ab, ob er den Aeltern noch freundlich zugethan sein will, wenn nicht, so ist das Verhältniß der Tochter zum Aelternhause ein getrenntes und die Aeltern haben für jahrelange Sorge und Mühe das leere Nachsehen. Die Familie hat also bei der Erziehung höchstens das Interesse des Ehrgeizes, etwas Ordentliches aus dem Sohne gemacht zu haben, den Nutzen aber hat die Gesellschaft.

Wenn also angenommen ist, daß die Heranbildung der Jugend im Interesse der Gesellschaft geschieht, so ist auch die Gesellschaft verpflichtet für ihre Heranbildung zu sorgen. Wir würden dadurch auch ein ganz anderes Resultat erzielen, indem Sachverständige besser zu beurtheilen vermöchten, wie der Einzelne erzogen werden müßte, als die Aeltern, welche oft, da Unwissenheit oder

Eigensinn sie leiten, Mißgriffe in der Erziehung ihrer Kinder thun, wodurch die Kinder verkümmert werden. Andererseits fällt es auch der bürgerlichen Gesellschaft zur Last, wenn die Kinder der Armen nicht genügend herangebildet werden; geistig verkümmert verfallen sie dem Gesetze als Verbrecher. Die Gesellschaft muß also, wo es die Aeltern nicht vermögen, die Verpflichtung der Heranbildung der Jugend auf ihre Kosten übernehmen.

Ist es demnach vom Standpunct der Humanität aus geboten, die Jugend von der Gesellschaft erziehen zu lassen, ohne Unterschied zwischen Arm und Reich, nur mit Rücksicht darauf, zu welchem Geschäft und Beruf sich der Einzelne eignet, so ist es auch vom deutsch-patriotischen Standpuncte aus geboten, eine Volkserziehung zu befürworten. Es wird immer darüber Klage geführt, daß wir Deutschen trotz der großen Bevölkerungszahl und der ausgedehnten Territorien keine große Nation bilden, daß wir eine uneinige Nation sind. Wir müssen bei der Jugend anfangen sie gemeinsam zu erziehen, dann wird auch die künftige Generation sich als ein gemeinsames Ganze zu betrachten lernen. Dies zur Befürwortung der Volkserziehung. Ich komme nun auf das Hauptmotiv, was eine vernunft- und zeitgemäße Volkserziehung bedingt und nöthig macht, die öffentliche Sittlichkeit und Moral.

Wir wollen zunächst untersuchen, wie es mit der öffentlichen Sittlichkeit überhaupt in Europa und besonders in Deutschland bestellt ist.

Man kann kein Zeitungsblatt in die Hand nehmen, ohne von Raub und Mord zu lesen, in friedlichen Zeiten, Mord und Raub auch gegen friedliche Staatsbürger ausgeübt. Wir sind nicht sicher in unserem Hause, wenn wir nicht Thür und Thor verschließen. Es herrscht ein feindliches Element in der Gesellschaft, das sie stets bedroht. Wir stellen mit schweren Kosten Sicherheitswächter dagegen auf, aber auch diese vermögen nicht, die Verbrecher abzuhalten, höchstens ihnen hinterher nachzuspüren und sie der Bestrafung zu übergeben. Wir sind also nicht im Stande mit allen unseren Vorsichtsmaßregeln Mord, Raub und Diebstahl zu verhüten. Sie können mir freilich sagen, und mit Recht, daß das in der menschlichen Leidenschaft liegt; so lange Leidenschaften den Menschen beherrschen und wir nicht den höchsten Punct der Civilisation erreicht haben, wird es auch Mord und Raub geben. Ich gestehe dies zu, aber nur wo durch wirkliche Leidenschaften, Eifersucht, Streit oder irgend ein menschliches Gebahren, ein Aufwallen des Blutes, eine solche That verübt wird. Aber etwas anderes ist es mit solchen Anfällen, die aus bloßer Habgier mit kaltem Blute und Ueberlegung verübt werden. Es ist dies also nicht Leidenschaft, sondern Verderbtheit.

Eben so betrübend ist die große Zahl der Selbstmörder in Europa, die stets im Zunehmen begriffen ist. Ich will Ihnen eine statistische Zusammenstellung derselben mittheilen. Es kommen auf eine Million Einwohner in:

Holland und Belgien	57
Schweden und Norwegen	67
Italien und Ungarn	70
Oesterreich und Böhmen	75
Großbritannien und Irland	86
Frankreich und Spanien	100
Rußland, Polen und Dänemark	105
Preußen, Sachsen und Großherzogthum Hessen	108

Selbstmörder. Also jährlich eine sehr bedeutende Zahl von Menschen,